



v.l. Angela Hinkel, Jürgen Dürr, Ute Bauer, Fabian Heidelberg, Anna Bolshukhina, Christina Meding

Kontakt

Für Schüler*innen von 12-15 Jahren:

Telefon: 0551 70794 15 oder 0551 7079417

E-Mail: jugend-staerken@jugendhilfe-goettingen.de

Büro: Untere Karspüle 4, 37073 Göttingen

Für Schüler*innen ab dem 9. Schulbesuchsjahr sowie Berufsschüler*innen:

Telefon: 0551 6940517

E-Mail: jugend-staerken@goettingen.de

Büro: Nikolaistraße 28 a, 37073 Göttingen

Koordination JUGEND STÄRKEN im Quartier:

Jürgen Dürr

Telefon: 0551 6940513

Fax: 0551 6940520

E-Mail: j.duerr@goettingen.de

Büro: Nikolaistraße 28 a, 37073 Göttingen



Öffentliche Verkehrsmittel

Büro Untere Karspüle 4:

Haltestelle Weender Straße-Ost oder

Weender Straße-West alle Linien

Büro Nikolaistraße 28a:

Haltestelle Nikolaistraße

Linie 11/12, 21/22, 61, 73, 91



www.facebook.com/JUSTiQ.Goe

JUGEND STÄRKEN im Quartier wird gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



GÖTTINGEN
STADT. DIE WISSEN SCHAFFT



JUGEND STÄRKEN im Quartier

Schulabstinenz – Schulpflicht



Beratung und Hilfe für
Eltern schulpflichtiger
Schüler*innen von 12-18 Jahren
aus der Stadt Göttingen

Eine Tochter der Stadt Göttingen



Schulpflicht – rechtliche Grundlagen

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz dauert die Schulpflicht grundsätzlich 12 Jahre. Sie teilt sich in der Regel auf in 9 bzw. 10 Jahre allgemeinbildende und ein bis drei Jahre berufsbildende Schulpflicht und endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

Erziehungsberechtigte sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind regelmäßig die Schule besucht!

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt dem Unterricht fern, wird die Schulpflicht verletzt. Die Schule kann dies bei der Schulverwaltung anzeigen.

Wer die Schulpflicht verletzt, kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 EUR belegt werden. Bei Nichtzahlung drohen Sozialstunden oder Arrest.



Schulabsentismus – was kann ich tun?

Die Gründe für das Fernbleiben von der Schule sind sehr unterschiedlich. Wenn aus einer Ausnahme die Regel wird, liegen die Ursachen für Schulabsentismus tiefer. Ihr Kind soll gerne zur Schule gehen und einen guten Schulabschluss erreichen.

Sie stellen sich die Frage: „Was kann ich tun, wenn es Probleme gibt?“

Wichtig ist: Machen Sie sich keine Vorwürfe. Bleiben Sie nicht für sich allein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind und lassen Sie sich professionell beraten und unterstützen. Tragen Sie das Schwänzen nicht mit.

Wenn Sie herausfinden, warum Ihr Kind sich beim Schulbesuch anders verhält, können Sie wirklich helfen.



Warnsignale

Ihr Kind

- steht morgens nicht auf
- klagt häufig über Kopf-, Bauchschmerzen oder Übelkeit
- muss sich überwinden, um zur Schule zu gehen
- hat Probleme mit Mitschüler*innen oder Lehrkräften
- bringt schlechte Noten mit nach Hause.

Wir sind für Sie da,

- wenn Ihr Kind unregelmäßig oder gar nicht zur Schule geht und Sie Unterstützung brauchen
- wenn Ihr Kind im Schulalltag Unterstützung benötigt
- wenn Sie Informationen zum Thema Schulabstuzung und Schulpflicht benötigen.